



Dr.-Ing. Norbert Reithofer

Schwerpunkte der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden
der BMW AG in der virtuellen Hauptversammlung
am 11. Mai 2022*

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch in diesem Jahr wird unsere Hauptversammlung aufgrund der Pandemiesituation virtuell stattfinden. Es ist uns bewusst, dass dieses Format von einigen Aktionären hinterfragt wird. Wir haben uns bei der Vorbereitung daher überlegt, wie wir die Mitwirkungsmöglichkeiten der Aktionäre weiterentwickeln können.

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten bieten wir Ihnen an, **Stellungnahmen als Videobeitrag oder in Textform** einzureichen. Ihre Beiträge werden bis zum Ende der Hauptversammlung für andere Aktionäre und das Unternehmen zum Abruf im Online-Service bereitstehen. Darüber hinaus werden wir ordnungsgemäß **eingereichte Videostellungnahmen live während der Hauptversammlung einspielen**. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit der Meinungsäußerung Gebrauch machen.

Außerdem haben Sie in diesem Jahr die Möglichkeit, live während der Hauptversammlung **Nachfragen** zu stellen. Um allen Fragestellern in gleicher Weise Nachfragen zu ermöglichen, ohne die Dauer der Versammlung unangemessen zu verlängern, ist die Anzahl auf eine Nachfrage je ursprünglich gestellter Frage und insgesamt auf zwei Nachfragen je Aktionär begrenzt.

Lassen Sie mich Ihnen nun einen Ausblick auf die Schwerpunkte meiner Rede in der Hauptversammlung geben:

Unter **TOP 1** werde ich Ihnen einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr und die Arbeit des Aufsichtsrats geben. Den vollständigen Bericht des Aufsichtsrats finden Sie im BMW Group Bericht ab Seite 12.

- Ein wichtiger Fokus der Aufsichtsratsarbeit lag auf der **Unternehmensstrategie**, besonders auf der gesamthaften Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit. Mit der Transformation in der Antriebstechnologie und der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte haben wir uns regelmäßig befasst.
- Die aktuelle Lage des Unternehmens, einschließlich der Situation bei der Halbleiterversorgung, haben wir in jeder Sitzung ausführlich behandelt.
- Schwerpunktthemen waren darüber hinaus die **Vertriebsmärkte in Asien**, die **NEUE KLASSE** – mit der die BMW Group ab dem Jahr 2025 in die dritte Phase der Transformation in die Elektromobilität eintritt – und die dafür vorgesehene **Neue Cluster Architektur**, die **Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz** in den Prozessen zur

* Es gilt das gesprochene Wort.

Produktionsplanung, das **Konzernfinanzwesen** und das **Geschäftsfeld Finanzdienstleistungen** sowie die **Arbeitsweisen und Arbeitswelten** bei der BMW Group.

- Außerdem hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über wichtige aktuelle Themen unterrichten lassen, wie z.B. die Gründung von **QUATAC**, einem Konsortium zur industriellen **Nutzung des Quantencomputings** und den **Ausbau des Ionity-Netzwerks** für Premium-Ladestationen.
- Zum **Status und zur Weiterentwicklung der Compliance** im Unternehmen haben wir uns durch den Chief Compliance Officer direkt berichten lassen.
- Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich ferner sorgfältig mit dem **Kartellverfahren der EU-Kommission** zu früheren Arbeitskreisen einiger deutscher Automobilhersteller auseinandergesetzt. Ich darf noch einmal verdeutlichen, dass in diesem Verfahren **der Vorwurf der unzulässigen Manipulation von Dieselabgaseinrichtungen seitens der BMW Group nicht im Raum stand**. Die EU-Kommission hat insoweit auch klargestellt, dass dieses Verfahren von Ermittlungen gegen einzelne Wettbewerber zu unterscheiden ist, in denen es um die Verwendung unzulässiger Abschaltvorrichtungen geht. Nach dem Abschluss des Verfahrens im Juli 2021 durch einen **Vergleich** über Bußgeld in Höhe von 372,8 Mio. € wurde die Frage nach persönlicher Verantwortung ehemaliger Vorstandsmitglieder gründlich geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat ließ sich dazu durch einen eigenen Rechtsanwalt beraten, der sein schriftliches Gutachten in der Sitzung ausführlich erläutert hat. Berücksichtigt wurde dabei auch die Tatsache, dass die EU-Kommission, auch nach ihrer eigenen Einschätzung, mit dem Verfahren rechtliches Neuland betreten hat. Zu der kartellrechtlichen Bewertung hat der Aufsichtsrat einen weiteren Spezialisten hinzugezogen. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Erörterung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen, keine Ansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der BMW AG in diesem Zusammenhang geltend zu machen.
- Weitere Themen der Aufsichtsratsarbeit waren die strategischen Kooperationen mit einem Fokus auf China, die Vorstandsbesetzung, die Verabschiedung der Zielsetzungen für die Vorstandsvergütung, die längerfristige Planung zur Geschäftsentwicklung, die Planung der Unternehmensentwicklung für das Geschäftsjahr 2022, die Diversity Konzepte sowie die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben im Rahmen ihrer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex entschieden, die Empfehlungen des Kodex erneut ohne Ausnahme zu beachten. Weitere Informationen zu unserer Corporate Governance finden Sie in unserer Erklärung zur Unternehmensführung.
- Die Teilnahmequote an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse lag im Jahr 2021 bei über 99 %. Eine Übersicht zur Sitzungsteilnahme finden Sie im ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats.
- Die Prüfung der finanziellen und nichtfinanziellen Rechnungslegung haben wir im BMW Group Bericht (ab Seite 16) ausführlich erläutert. Für den Jahres- und den Konzernabschluss 2021 hat unser Abschlussprüfer jeweils einen uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk erteilt. Wir haben beide Abschlüsse im Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Unter **TOP 2** werden Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 5,80 € pro dividendenberechtigter Stammaktie und 5,82 € pro dividendenberechtigter Vorzugsaktie vorschlagen. Der Aufsichtsrat hat den Dividendenvorschlag geprüft und hält ihn für angemessen.

Wie jedes Jahr wird die Hauptversammlung auch über die Entlastung von Vorstand (**TOP 3**) und Aufsichtsrat (**TOP 4**) beschließen.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat unter **TOP 5** vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Unter **TOP 6** steht eine Wahl zum Aufsichtsrat auf der Tagesordnung. Zum Ende der Hauptversammlung endet die erste Amtszeit von Herrn **Dr. Heinrich Hiesinger** als Mitglied des Aufsichtsrats. Er hat die Arbeit des Aufsichtsrats in den vergangenen fünf Jahren fachkundig und engagiert mitgestaltet. Ich freue mich daher, dass er seine Bereitschaft erklärt hat, sich für eine zweite Amtszeit zur Wahl zu stellen. Der Aufsichtsrat schlägt deshalb auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, **Herrn Dr. Hiesinger für eine weitere Amtszeit von rund 4 Jahren** in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Aufsichtsrat schätzt Herrn Dr. Hiesinger als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex ein. Einen ausführlichen Lebenslauf von Herrn Dr. Hiesinger stellen wir Ihnen in der Einberufung der Hauptversammlung sowie auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Unter **TOP 7** legen wir der Hauptversammlung den **Vergütungsbericht** zum Geschäftsjahr 2021 zur Billigung vor, den der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erstmals nach den neuen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt hat. Der vollständige Vergütungsbericht ist unter anderem auf unserer Internetseite abrufbar. Der Abschlussprüfer PwC hat den Vergütungsbericht inhaltlich geprüft, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung berichtet und bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen Rechnungslegungsbestimmungen entspricht. Auf unserer Internetseite stellen wir Ihnen für Ihre Vorbereitung dazu auch eine kurze Präsentation zur Verfügung.

Inhalt und Hintergrund der Beschlussvorschläge zu **TOP 8** (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung) und zu **TOP 9** (Zustimmung zu Änderungsverträgen zu bestehenden Gewinnabführungsverträgen) wird Ihnen unser Finanzvorstand, Herr Dr. Peter, in seiner Rede näher erläutern.

Bis zu unserer Hauptversammlung ist es nur noch eine Woche. Es würde mich sehr freuen, wenn ich Sie am 11. Mai 2022 live an den Bildschirmen begrüßen dürfte.

Ihr
Norbert Reithofer
Vorsitzender des Aufsichtsrats